

Fünf Milliarden „Entschädigungen“ an Schweizer AKWs?

BaZ Forum 6.3.98

Eine neue „Stromnetz“-Steuer sieht der Entwurf für ein „Elektrizitätsmarktgesetz“ vor, um „nicht amortisierbare Investitionen“ von Atomkraftwerken abzugelten. 5 bis 10 Milliarden Franken Entschädigung will die Schweizer Atomlobby. Prognose: Das Schweizer Volk wird solche Geschenke nicht bewilligen.

Der Strommarkt soll geöffnet werden. Die Kunden sollen wählen dürfen, von wem sie welchen Strom beziehen wollen. Die Schweiz befindet sich wieder einmal im „autonomen Nachvollzug“ der EU-Richtlinien. Viel steht im „Elektrizitätsmarktgesetz“ (EMG) auf dem Spiel – nicht nur die Gestaltung der Tarife, sondern die Zukunft der Wasserkraft und des Energiesparens überhaupt. Sinkende Preise gefährden den sparsamen Umgang mit der kostbaren Energie. Lassen sich Ökologie und Markt vereinbaren?

Positive Neuerungen

Im Strommarkt sind Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom zu unterscheiden. Beim Betrieb der Hochspannungs- und Verteilnetze ist Wettbewerb nicht möglich. Ökonomen sprechen von einem „natürlichen Monopol“. Folgerichtig sieht der EMG-Entwurf eine Schweizerische Netzgesellschaft vor, die allen Einspeisern und Konsumenten zu nicht-diskriminierenden, kostendeckenden Gebühren zur Verfügung stehen soll. Damit eröffnen insbesondere für die dezentralen Stromerzeuger (Kleinwasserkraft, Wind- und Solarkraftwerke, Wärmekraftkopplung (WKK) und Brennstoffzellen) bessere Perspektiven. Sie *können* – entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt – durch die Strommonopolisten nicht mehr wie bisher gegängelt werden.

Der freie Strommarkt soll – im EMG-Entwurf ebenso positiv zu vermerken – innert zehn Jahren *auch den Kleinkunden* offenstehen. Damit entstehen für die Kundschaft neue Möglichkeiten, die mit der Atomindustrie tief verstrickten Elektrizitätswerke zu umgehen und Strom von „grünen Lieferanten“ zu beziehen. Es entspricht aber einer bitteren Ironie der Geschichte, dass zuerst nur jene Grossindustriellen von Billig-Überschüssen im freien Markt profitieren, deren Fehlprognosen die Überkapazitäten herbeigeführt haben. Die kleinen Konsumenten müssen noch zehn Jahre mit höheren Tarifen für die Defizite geradestehen, die durch die überflüssigen und teuren AKWs und durch die enormen Strombezugs-Rechte aus Frankreich entstanden sind – „Strombezugsrechte“, die inzwischen zu teuren Pflichten wurden und riesige Verluste einfahren – der Bundesrat spricht von 3 Milliarden Franken allein für die Bezüge aus Frankreich!

Amtlich bewilligtes Dumping

Doch nicht nur die hohen Überschüsse stehen dem haushälterischen Umgang mit Energie im Weg. Mit dem Ölpreiszerfall lässt sich heute

Billigstrom zu ca. 6 Rp./kWh in Gas-Kombi-Kraftwerken herstellen. Ohne flankierende Massnahmen – zum Beispiel Lenkungsabgaben – geraten die Wasserkraft und mit ihr alle erneuerbaren Energien in die Verlustzone. Reduktion des Umweltschutzes ist zwar nicht Zielsetzung der Liberalisierung, aber unausweichliche Folge, wenn nicht die richtigen Vorkehrungen getroffen werden. Der Markt wirft seine Schatten heute schon voraus: Das Kraftwerk Rheinfelden wird beispielsweise nicht modernisiert, obschon gewaltige Produktionssteigerungen zu Preisen von nur 12 Rp./kWh möglich wären. Man bedenke, dass Tausende von Zürcher Konsumentinnen und Konsumenten inzwischen nicht weniger als Fr.1.20 für Solarstrom bezahlen!

Fehlplanung belohnen?

Dass die Atomkraft wegen der Sicherheitsprobleme und der Entsorgungskosten im freien Wettbewerb der Technologien nicht mithalten kann, zeichnet sich seit Beginn der Liberalisierung in England ab. AKWs sind unverkäuflich – sie lassen sich nicht einmal verschenken. Geschäftsrisiko der Betreiber, könnte man meinen. Nicht so der Bundesrat. Im EMG-Entwurf will er die „nicht amortisierbare Investitionen“ (NAI) von Atomkraftwerken entschädigen! Zu diesem Zweck soll eine Art Stromnetzsteuer auf dem ganzen Stromkonsum – auch auf Strom aus Wasser- und Solarkraftwerken! - erhoben werden. Allein für die Schweizer AKWs sollen Abgeltungen von geschätzten 4,9 Milliarden Franken möglich werden. Drei weitere Milliarden würde die Abgeltung der Bezugsrechte aus Frankreich kosten. Weitere 10 bis 15 Milliarden sind in der Entsorgungsrechnung noch ungedeckt, doch davon spricht das offizielle Bern noch nicht. Die vorgeschlagenen „Entschädigungen“ an die Atomlobby Geschenke könnten je nach Preisentwicklung sind aus mehreren Gründen untauglich:

- Es fehlt die Verfassungsgrundlage für eine „Atomkraftwerks-Entschädigungssteuer.“
- Manche Besitzer der grossen Wasserkraftwerke, die auch an den AKWs beteiligt sind, sind heute im Netz „gefangen“ und werden vom freien Netzzugang finanziell stark profitieren. Wer Verluste abgelden will, sollte zuerst die Gewinne verrechnen. Eine Sozialisierung der Kosten bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne ist unfair!
- Für die Wasserkraft sind Abgeltungen unnötig. Wir wollen keinen Rückbau, sondern Rahmenbedingungen, mit denen alle erneuerbaren Energien wirtschaftlich überleben und ausgebaut werden können.
- „Ausgleichszahlungen“ für AKWs führen zur künstlichen Lebensverlängerung der Atomtechnologie. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was breite Kreise der Bevölkerung wollen.
- Die Atomlobby soll ihre Karten offenlegen. Zu den „nicht amortisierbaren Investitionen“ muss man ungedeckte Entsorgungskosten von über 10 Mrd. Fr. hinzuzählen. Wer bezahlt die Reparaturen für AKW-Schäden, wenn der freie Markt nicht genug hergibt? Eine Reduktion der Sicherheitsstandards ist zu erwarten.
- Für Atomforschung erhielt die Atombranche seit 1955 über 2,5 Mrd. Fr. Steuergelder. Sie sitzt auch heute noch wie kein anderer Energieforschungszweig am gedeckten Tisch. Das Mass ist voll.
- Die Schweizer Atomvögte leisten sich noch immer die gefährliche, teure und unnötige Wiederaufarbeitung von Brennstäben mit Milliardenzahlungen nach La Hague und Sellafield. Gleichzeitig soll die Bevölkerung Entschädigungen zahlen – *unmöglich!*

- Wenn schon Zahlungen an AKWs fällig werden, sollen sie nach dem Verursacherprinzip erhoben und mit Stilllegungsvereinbarungen verknüpft werden. Lenkungsabgaben auf nicht-erneuerbaren Energien, wie im Energiegesetz vorgesehen, belasten exakt die Schadensverursacher, und nicht die Produzenten von erneuerbaren Energien.

Neue Steuern für AKWs sind in unserer Verfassung nicht vorgesehen, vielmehr sollen die erneuerbaren Energieträger gefördert werden. Es ist unerträglich, dass nun selbst traditionell AKW-kritische Kantone (zum Beispiel die beiden Basel und die Gebirgskantone) nochmals für eine Technik bezahlen sollen, die diese seit Jahrzehnten ablehnen und die – unter Inkaufnahme erheblicher Opfer und Mehrkosten - erfolgreich nach Alternativen suchten.

Wer vergütet uns Pionieren die nicht-amortisierbaren Aufwendungen in die Solar-, Wind und WKK-Technologien? Wer gibt jenen Konsumenten das Geld zurück, die für Fr.1.20 Solarstrom einkaufen, um dieser vielversprechenden Technik endlich den Weg zu bahnen, weil fast die gesamte Elektrizitätswirtschaft diesbezüglich vollkommen versagt hat? Wer gibt den Kantonen, die bewusst und vorwiegend in die Wasserkraft investierten, die Aufwendungen für die höheren Wasserzinsen zurück? Statt die Alternativen zu fördern sollen nun ausgerechnet die grössten Schmutztechnologien entschädigt werden.

Sparpolitik vergessen?

Der EMG-Entwurf regelt zwar zahlreiche Versorgungsaufgaben, etwa die Versorgung entlegener Siedlungen (service public), sieht aber keine Massnahmen für den haushälterischen Umgang mit Strom vor, wie dies in der Verfassung verankert ist. Stromsparmassnahmen sind gerade im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich, und deren Finanzierung auf Kantonesebene muss auch in Zukunft möglich bleiben. Inzwischen liegt der Stromverbrauch der Haushalte in Basel-Stadt 36% tiefer (1394 kWh/Kopf) als der schweizerische Durchschnitt (2162 kWh/Kopf). Sollen durch die Hintertüre EMG die Sparanstrengungen beerdigt werden? Hier besteht erheblicher Klärungsbedarf.

Lenkungsabgabe als Eintrittspreis

Wir wollen keine Abgeltung von „nicht amortisierbaren Atomkraftwerken“ aus einem privatrechtlichen Reptilienfonds. Gesucht sind Rahmenbedingungen, die das Umweltprofil der Stromerzeugung gesamthaft verbessern. Dies kann nur mit Lenkungsabgaben erreicht werden, die nicht den Strom an sich, sondern vorab die nicht-erneuerbaren Energien verteuern (Art. 14^{bis} Energiegesetz). Wir wehren uns nicht gegen mehr Wettbewerb in der Stromerzeugung, denn die Kernenergie ist der schlimmste planwirtschaftliche Auswuchs der Schweizer Geschichte. „Mehr Markt“ garantiert aber keine ökologische Entwicklung, solange die externen Effekte (CO₂ und Atomrisiken) unbezahlt bleiben. Nur Lenkungsabgaben sichern die Zukunft der erneuerbaren Energietechniken von der Wasserkraft bis zur Solarenergie. Eine Liberalisierung, die dies vernachlässigt und die Untaten der Atomlobby vergoldet, muss mit dem Referendum bekämpft werden. Für „Atomsubventionen“ gibt es keine Mehrheiten. Ohne verbindliche Schliessungstermine für die gefährlichen Atomöfen keine öffentlichen Gelder.

